

Mögliche Zusatzleistungen IGEL-LEISTUNGEN

Wir bieten ihnen auch weiterhin die Möglichkeit des jährlichen Krebsvorsorgeabstriches zur Untersuchung der Zellen des Gebärmutterhalses an. Da die Kosten leider nur noch alle drei Jahre übernommen werden, ist diese nun eine Selbstzahlerleistung.

Zytologischer Abstrich (PAP)

Objekträger 20,00 EUR
(Praxis 10,00 € / Labor 10,00 €)

Thinprep 50,00 EUR
(flüssigkeitsbasierte Zytologie, bei der durch ein spezielles Verfahren reine Zellen auf einen Objektträger projiziert werden.)

IHR PRAXISTEAM

PRAXIS FÜR FRAUENHEILKUNDE
MARTINA NAGEL
DR. MED. MIRJAM KOOS

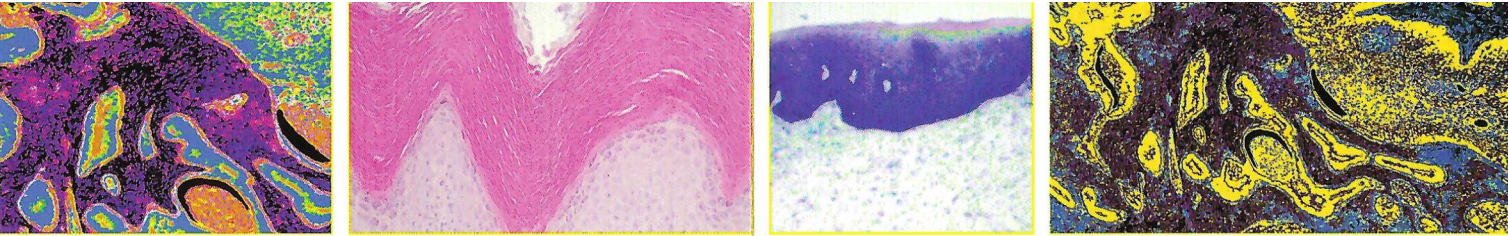
Breite Str. 41
13187 Berlin



TEL 030 - 485 66 16
FAX 030 - 486 37 025
MAIL praxis@frauenarztpankow.de
WEB www.frauenarztpankow.de



GESETZLICHE
ÄNDERUNGEN ZUR
KREBSFRÜHERKENNUNG
AB 2020



ÄNDERUNG KREBSVORSORGE

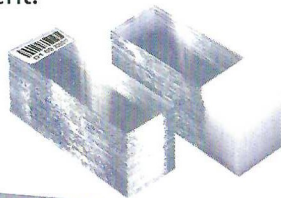
ab 2020

Liebe Patientin,

im Januar 2020 hat sich die Krebsvorsorgeverordnung zur Früherkennung des Gebärmutterhalskrebses in Deutschland geändert. Bisher konnte jede Frau ab 20 Jahren einmal im Jahr kostenlos zur „Vorsorge“ zum Frauenarzt gehen.

Eine wichtige Untersuchung zur Krebsfrüherkennung ist ein Zellabstrich vom Gebärmutterhals, der „Pap-Test“. Er dient dazu, Zellveränderungen am Gebärmutterhals aufzuspüren.

Damit steigt die Chance, Krebsvorstufen zu erkennen und zu behandeln – noch bevor Gebärmutterhalskrebs entsteht.



Neuregelungen in der GEBÄRMUTTERHALSKREBS- FRÜHERKENNUNG

... ab dem Alter 20 bis 34 Jahren

Jährlicher zytologischer Abstrich des Muttermundes und des Gebärmutterhalses (PAP-Test)

Seit dem 01. Januar 2020 gilt eine Neuregelung für Patienten ab dem 35. Lebensjahr.

Alle drei Jahre kombinierter HPV-Test und zytologischer Abstrich des Muttermundes und des Gebärmutterhalses (PAP-Test)

Die jährliche Zelluntersuchung anhand des Pap-Tests wird nicht mehr von den Krankenkassen übernommen, sondern alle drei Jahre ein Kombiniertes bestehend aus Pap- und HPV-Test. Alle weiteren gynäkologischen Bestandteile ihrer jährlichen Krebsvorsorge bleiben bestehen und sind nebenstehend aufgelistet.

Durch das neue Vorsorgeprogramm ist bei Patientinnen nach vollständiger Hysterektomie (Gebärmutterentfernung) im Zuge Ihrer Vorsorge keine Abstrichuntersuchung mehr vorgesehen.

Was gehört zur jährlichen gynäkologischen KREBSFRÜHERKENNUNG

Für die körperliche Untersuchung ergeben sich keine Änderungen.

... ab dem Alter von 20 Jahren

- Gezielte Anamnese (Klärung von Beschwerden und Vorerkrankungen)
- Gynäkologische Untersuchung
- Untersuchung der genitalen Hautregion
- Besprechung des Untersuchungsergebnisses mit Beratung der Patientin

... zusätzlich ab dem Alter von 30 Jahren

- Abtasten der Brustdrüsen und der dazugehörigen Lymphknoten
- Untersuchung der Brusthaut und der Brustwarzen
- Anleitung zur Selbstuntersuchung der Brust
- Beratung

... zusätzlich ab dem Alter von 50 Jahren*

- Mammographie-Screening im Alter von 50 bis 69 Jahren
- Untersuchung auf Blut im Stuhl

*nicht jährlich / abhängig von Voruntersuchungen